



HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

Ravena Finanz Management AG und Multi Advisor Fonds 1: Verwaltungsgericht Frankfurt/M. kippt Eilbedürftigkeit

Wie zu erfahren war, hat das Verwaltungsgericht Frankfurt/M. (VG Frankfurt) die sofortige Einstellung des Betriebes der Ravena AG gestoppt. Über das weitere Schicksal dürfte damit allenfalls eingeschränkt eine Aussage getroffen worden sein.

Mit einer kurzen Meldung veröffentlichte das Magazin kapital-markt intern (kmi) in der Ausgabe 42/05 vom 21. Oktober 2005 die von der Ravena AG herausgegebene Information, dass das Verwaltungsgericht die Eilverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegen Multi Advisor Fonds 1 ausgesetzt habe. Das VG Frankfurt entschied nach Angabe der Ravena AG unter dem Aktenzeichen 1 G 3155/05 (02) zu Gunsten der antragstellenden Partei, dass eine Eilbedürftigkeit zur Einstellung des Geschäftsbetriebes nicht erforderlich sei; unbekannt ist, ob und in wie weit Rechtsmittel eingelegt worden sind oder noch erfolgen werden.

Die BaFin hatte ursprünglich mit Verfügung vom 20. September 2005 der Ravena AG die Beteiligungsvermittlung untersagt (http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_i/IFF_AG_Zukunftsunternehmen_fuer_Investment_Fonds_Finzen_i_G_und_Ravena_Finanz_Management_AG_Bundesaufsichtsamt_untersagt_Geschaeftsbetrieb.shtml).

Quelle: kapital-markt intern (kmi) Ausgabe 42/05 vom 21. Oktober 2005

24. Oktober 2005 (HG)